

KD'in Lohr wies auf die ausführlich begründete Beschlussvorlage hin, die deutlich mache, dass die Verwaltung die Grube Silberhardt als ein sehr gutes und gelungenes Objekt betrachte.

SkB Heckeroth schloss sich als Sprecher der CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag an, da man der Auffassung sei, dass die Grube Silberhardt durch das geplante Besucher- und Informationszentrum an Wert gewinne und auch für die Besucher noch interessanter werde.

Abg. Eichner wies darauf hin, dass man von Seiten der SPD in der Vergangenheit mehrfach geäußert habe, Kultur sei primär eine Angelegenheit der Kommunen und weniger des Kreises; in diesem Falle jedoch könne die Kommune die daraus resultierende finanzielle Belastung nicht alleine schultern. Man stimme der Vorlage ebenfalls zu.

SkB Heckeroth schlug vor, in einer kommenden Sitzung des Kulturausschusses die Grube Silberhardt zu besichtigen.

KD'in Lohr regte an, auch die Burgruine Windeck, deren Eigentümer der Rhein-Sieg-Kreis sei, in die Besichtigung einzubinden.

Stv. Vorsitzende Thiel unterstützte die Anregung von SkB Heckeroth und äußerte ihre Freude darüber, dass dem Rhein-Sieg-Kreis noch ausreichende Mittel zur Realisierung des in sich schlüssigen Vorschlages zur Verfügung stünden.

Abg. Smielick machte deutlich, dass auch die FDP das Projekt „Grube Silberhardt“, das gemeinsam mit der Gemeinde Windeck auf den Weg gebracht worden sei, sehr unterstütze, da es sich um ein hervorragendes Projekt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis handele, das nicht nur Kultur- sondern auch Heimatpflege sei.

Der Kulturausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. 02/04 Der Kulturausschuss beschließt, die Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums (Bergbaumuseum) des Fördervereins zur Erhaltung der Bergbau- und Hüttentradition e. V. in Windeck-Öttershagen mit einem Zuschuss in Höhe von 46.000,- € zu fördern. Der Zuschuss ist zur Abgeltung bestehender Nutzungsrechte an dem bisherigen Sportheim des SV Öttershagen zu verwenden, das anschließend für Museumszwecke hergerichtet wird. Er wird der Gemeinde Windeck treuhänderisch überwiesen. Durch Nebenbestimmungen ist sicherzustellen, dass der Zuschuss an den Rhein-Sieg-Kreis zurückgezahlt wird, wenn die Übertragung nicht zustande kommt.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: